



AUSBILDUNGSBEGÜHREN

Schulgeld pro Monat – Stand 01.08.2024	400,00 €
-ein oder zwei Wahlpflichtfächer inklusive-	
abzüglich Schulgeldersatz gemäß Art. 47 BaySchFG	- 110,00 €
Eigenleistung für unsere Auszubildenden pro Monat	290,00 €

Zahlungsform der Eigenleistung per SEPA-Lastschrift:

A) monatlich – fällig zum 03. Werktag jeden Monats	290,00 €
B) bei Vorauszahlung eines Studienhalbjahres – fällig zum 10.10. und 10.04. abzgl. 2 % Skonto : 1.740,00 € – 34,80 € entspricht monatlich 284,20 €	1.705,20 €
C) bei Vorauszahlung eines Studienjahres – fällig zum 10.10. abzgl. 4 % Skonto : 3.480 € – 139,20 € entspricht monatlich 278,40 €	3.340,80 €

Gebühren

Eignungstest – fällig am Tag des Eignungstests	15,00 €
Aufnahmegerühr – fällig mit Vertragsunterzeichnung	50,00 €
Gebühr für Unterrichtsmaterialien – fällig zu Semesterbeginn	40,00 €
Staatliche Prüfungen:	
1. Erster Prüfungsabschnitt: fällig im 2. Ausbildungsjahr, 10. Juni	70,00 €
2. Zweiter Prüfungsabschnitt: ein oder zwei Wahlpflichtfächer, fällig im 3. Ausbildungsjahr, 10. Juni	140,00 €

Bei Wiederholung der Prüfung wird die Prüfungsgebühr erneut fällig.

FÖRDERUNGEN - AUSBILDUNGSBEIHILFEN:

- Bundesausbildungsförderungsgesetz – www.das-neue-bafoeg.de
- Bundesregierung/KfW Bildungskredit – www.bva.bund.de
- Agentur für Arbeit / Berufsgenossenschaft: Reha-Umschulung
- Landratsamt: Fahrtkostenerstattung
- Krankenversicherung: Familien- oder Studentenstatus
- Steuerliche Berücksichtigung der Schulkosten nach dem EStG
- Familienkasse: Kindergeldberechtigung
- Bürgergeld
- Schulbeiträge: Möglichkeiten für Ermäßigungen